

Offenes Bürgerforum am 11. November 2014

Offenes Protokoll der Wünsche, Anregungen, Kritik und Fragen

Beginn: 18:04 Uhr , Ende: 20:14 Uhr

Teilnehmer: 27 und 3 Ratsmitglieder

Verwaltung: Herr Krämer (Technischer Dezernent), Frau Gamm (Leiterin Stadtplanung), Herr Braunsteiner (Stadtplanung)

Moderation: Herr Krämer; Protokoll: Herr Braunsteiner

Herr Braunsteiner stellt den Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses zum Offenen Bürgerforum (neue Rahmenbedingungen) vor. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst über das Thema „Gestaltungssatzung“ zu sprechen.

Es wird die Frage diskutiert, ob über Sinn und Zweck sowie die Rahmenbedingungen des Offenen Bürgerforums mit den anwesenden Kommunalpolitikern gesprochen werden soll.

Abstimmung über Tagesordnung:

4 Stimmen gegen TOP Gestaltungssatzung, 1 Enthaltung → Gestaltungssatzung kommt auf die Tagesordnung.

Herr Braunsteiner erläutert einige grundlegende Informationen zur Gestaltungssatzung.

Herr Rothe trägt einen Beitrag zum Thema Gestaltungssatzung vor.

Frau Gamm geht einzelne Paragraphen der Gestaltungssatzung durch und bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um Anregungen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlägt Herr Krämer vor, im Januar eine weitere Bürgerforensitzung zum Thema Gestaltungssatzung durchzuführen, um die begonnene Diskussion fortzuführen. → Abstimmung: breite Mehrheit für Sondersitzung im Januar.

Die Verwaltung wird gebeten, ihre Ideen zur Neufassung der Satzung vor der nächsten Bürgerforensitzung in Stichpunkten an die Teilnehmer zu übermitteln.

Lfd. Nr.	Wünsche, Anregungen, Offene Fragen	Anmerkungen, Kritik
1	Vorschlag: Präambel für die Gestaltungssatzung, um Auslegung zu erleichtern	
2	§ 1: Geltungsbereich anpassen (Bereich Friedhof und Jass mindestens bis zur Bahnhofstraße mit einbeziehen)	
3	Zielbild für die Altstadt wird sich gewünscht (Leitbild)	
4	Gestaltungssatzung nur, wenn gleichzeitig ein qualifizierter Gestaltungsbeirat mit Bürgern und Fachleuten eingerichtet wird, ggf. als Teil der Satzung	

5	§ 1: Es sollte überlegt werden, ob die „Lücken“ im Geltungsbereich arrondiert werden sollten (z. B. Einbeziehung der Lemmerzfläche bis zur B 42)	
6	Gestaltungssatzung sollte feiner gefasst werden, um Unterschiede zwischen touristischen/geschäftlichen Nutzungen und Wohnhäusern zu berücksichtigen (z.B. Unterschied zwischen Werbeanlagen und touristisch geprägten Hinweisen)	
7	Bereich bis zur Gemarkungsgrenze Niederdollendorf (Richtung Norden) einbeziehen	
8	Über Gestaltungssatzung kann nur geredet werden, wenn die Ziele geklärt sind.	
9	Der Friedhof sollte in den Geltungsbereich einbezogen werden (u. a. hinsichtlich Aktionsboxen in der FOC-Diskussion)	
10	Friedhof sollte nicht einbezogen werden (dafür gibt es gesonderte Regelungen)	
11	Der Geltungsbereich sollte im Zuge eines noch zu erarbeitenden Leitbildes für die Altstadtentwicklung angepasst werden.	
12	§ 3 Abs. 3 sollte eine größere Bedeutung zugemessen werden (Erhaltung und Wiederherstellung bei bestehenden Gebäuden mit ausgeprägten Merkmalen einer Stilepoche, auch wenn kein Denkmalschutz)	
13	§ 3 Abs. 1: sollte positiv formuliert werden (harmonisch einfügen statt „nicht stören“)	
14	Frage: Wie kann § 5 so gefasst werden, dass Änderungen wie die Gliederungen in der Außenhaut (im Straßenbild hervorstechend, Bsp. Bahnhofstraße) nicht mehr möglich sind?	
15	§ 5 (Zusammenhang zwischen EG und OG): „nicht verändert bzw. gestört“ statt „nicht gestört“	
16	§ 5: Zulässigkeit von Balkonen sollte im Einzelfall geprüft werden (z. B. in Rheinallee zulassen)	
17	§ 5: Vorschlag: „Balkone, Loggien etc. können zugelassen werden, wenn sie sich in die Eigenart des Gebäudes und der Umgebung einfügen.“	
18	Satzung bei der nächsten Sitzung in Präsentation einbinden.	
19	Vorschlag: „Gebiet 3“ einführen mit der Zielsetzung „urbanes Wohnen“.	